

Gehalt, A13, Berufseinsteiger, Studienrat auf Probe

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 9. September 2015 17:21

Hallo,

diese Frage (Gehalt, Berufseinsteiger STR a.P., A13Z) wurde natürlich schon häufig gestellt, aber leider steige ich immer noch nicht ganz durch.

Und zwar gibt es ja einen Gehaltsrechner für den öffentlichen Dienst und ich bin mir dort bei zwei Angaben unsicher:

1. Bekomme ich als Berufseinsteiger A13 (Berufskolleg) einen Amtszuschlag? Und wenn ja, wie lautet die Bezeichnung (BBesO A/B Vorb. 13a)??
2. Ich habe mal gehört, dass man direkt - auch a. P. - auf Stufe 5 einsteigt. Stimmt das wirklich oder doch Stufe 0?

Ich würde mich über eine Rückmeldung freuen.

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. September 2015 17:31

A13 fängt erst bei Stufe 5 an, niedriger geht es nicht. Amtszuschlag bekommst du.

Netto wären das in NRW für einen ledigen Berufseinsteiger ohne Freibetrag der in der Kirche ist 2661 €

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 9. September 2015 17:35

Danke!